



Katrin Werner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Katrin Werner, MdB, Paulinstraße 1-3, 54292 Trier

**Ministerpräsidentin des Landes
Rheinland-Pfalz
Malu Dreyer**
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Trier, den 05.05.2015
Bezug: Situation der freiberuflichen
Hebammen

Katrin Werner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Raum: 3.031
Telefon: +49 30 227-74337
Fax: +49 30 227-76337
Email_Berlin:
katrin.werner@bundestag.de

Wahlkreis_Büro:
Paulinstraße 1-3
54292 Trier
Telefon: +49 651 1459225
Fax: +49 651 1459227
WK_Email:
katrin.werner.wk@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer,
sehr geehrte Frau Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler,

wie im gesamten Bundesgebiet ist die Situation von freiberuflichen Hebammen auch in Rheinland-Pfalz katastrophal. Die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung ist durch ständig steigende Beitragssätze für die übergroße Mehrheit der Hausgeburtshebammen und Entbindungspfleger nicht mehr finanzierbar. Betrogen die jährlichen Haftpflichtprämien der Versicherungen 1992 noch 179 €, sind sie mittlerweile auf fast 5 800 € angestiegen. Alleine in der Region Trier haben deshalb im Laufe der letzten Monate alle verbliebenen freiberuflichen Geburtshebammen ihre Tätigkeit aufgeben müssen. Das führt dazu, dass die Freiheit der Wahl des Geburtsortes und der Art der Geburt nach § 34 f Satz 2 SGB V schon jetzt nicht mehr für alle Schwangeren gewährleistet werden kann.

Das Verschwinden der freiberuflichen Hebammen zieht zudem mehrere Folgeprobleme nach sich. Zum einen führt die wachsende Inanspruchnahme der Krankenhäuser für Entbindungen dazu, dass auch das Betreuungsmodell der Beleggeburt, also die Eins-zu-eins-Betreuung der Schwangeren durch nur eine Hebamme, für werdende Mütter noch weniger als zurzeit zugänglich sein wird. Zum anderen resultiert daraus eine Überlastung der Hebammen durch Arbeitsverdichtung, die schon heute zu kritischen Momenten in der Versorgung führt. Des Weiteren geht mit der stärkeren Belastung der Krankenhäuser auch eine Erhöhung der Anzahl an Entbindungen durch Kaiserschnitt einher, die sich finanziell für die Kliniken besonders auszahlen. So liegt Trier mit einer Kaiserschnitttrate von rund 64 Prozent fast 50 Prozent über der von der Weltgesundheitsorganisation als zulässig betrachteten Rate von höchstens 15 Prozent. Auch führt die immer geringer werdende Anzahl an verfügbaren Hebammen letztlich zu einer verminderten Versorgungsqualität der Geburtshilfe, aber auch bei der Nachsorge und Betreuung der Wöchnerinnen, da weniger Zeit



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

für einzelne Mütter eingeplant werden muss. Die rigiden Zeitvorgaben der Krankenkassen – etwa 20 Minuten pro Hausbesuch – erhöhen den Druck zusätzlich. Schlussendlich verursacht die abnehmende Zahl der Hebammen gerade in den ländlichen Regionen weite Anfahrtswege sowohl für Hebammen als auch für Schwangere. Die Folgen können dabei in Notfällen verheerend sein.

In Anbetracht der sich immer weiter verschärfenden Situation möchte ich Sie um die möglichst ausführliche Beantwortung folgender Fragen bitten:

1) Allgemeine Fragen zur Situation der freiberuflichen Hebammen in Rheinland-Pfalz

- Wie viele freiberufliche Hebammen sind momentan noch in Rheinland-Pfalz tätig? Wie viele davon sind in der Geburtshilfe und/oder in der Wöchnerinnenbetreuung tätig?
- Wie hat sich die Anzahl der freiberuflichen Hebammen in den letzten Jahren entwickelt? Ist ein Rückgang festzustellen?
- Sind bei der Veränderung der Anzahl regionale Unterschiede festzustellen? Sind ländliche Regionen von einem Rückgang stärker betroffen als städtische?

2) Lösungsansätze der Landesregierung für die Probleme freiberuflicher Hebammen

- Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen, um die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Versorgung mit freiberuflichen Hebammen sicherzustellen?
- Welche konkreten Schritte beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um dies zukünftig garantieren zu können?
- Wie soll dem Kernproblem der hohen Haftpflichtversicherungsbeiträge in Rheinland-Pfalz begegnet werden?
- Sieht die Landesregierung Alternativen zur bestehenden Form der Haftpflichtversicherung über private Versicherungsunternehmen bei freiberuflichen Hebammen, z. B. einen öffentlichen Haftungsfonds für alle Leistungserbringerinnen und -erbringer?
- Durch die Ausdünnung der Hebammen-Dichte sehen sich viele freiberufliche Hebammen dazu gezwungen ihre Einsätze privat untereinander zu koordinieren. Plant die Landesregierung eine oder mehrere institutionalisierte Koordinierungsstellen für freiberufliche Hebammen einzurichten um die Versorgung effizienter zu gestalten?



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

3) Maßnahmen der Landesregierung zum Themenkomplex Geburtsbegleitung

- Bezieht die Landesregierung höhere Investitionen in Geburts- und Kinderkliniken in ihre Erwägungen mit ein?
- Wird die Landesregierung sich für eine kostendeckende Finanzierung der Personalkosten in Krankenhäusern außerhalb der bestehenden Fallpauschalen einsetzen?
- Existieren in rheinland-pfälzischen Kliniken Hebammengeleitete Kreißsäle? Erwägt die Landesregierung die weitergehende Förderung und die Einführung weiterer solcher Kreißsäle?
- Wird die Landesregierung sich im Bundesrat für die Einführung eines öffentlichen Haftungsfonds einsetzen, der neben Hebammen auch andere pflegerische und medizinische Berufe absichert?

Ich hoffe, dass Ihnen durch die eingangs vorgelegte Darstellung und die anschließenden Fragen ins Bewusstsein gerufen werden konnte, wie ernst die Situation der Hebammen auch hier in Rheinland-Pfalz wirklich ist. Handlungsbedarf ist in jedem Fall dringend erforderlich. Die Landesregierung sollte schnell wirksame Maßnahmen in die Wege leiten und keine weitere Zeit verstreichen lassen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Frau Dreyer und Frau Bätzing-Lichtenthäler, alles Gute und bitte um schnelle Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen,

Katrin Werner, MdB

-Landesvorsitzende DIE LINKE RLP-